

## **„Glücksspiele“ (hier: Tombolas) im Landkreis Merzig-Wadern**

Grundsätzlich sind alle Tombolas *genehmigungspflichtig* und bei der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung anzumelden.

Werden Lose über die Gemeindegrenzen hinaus verkauft oder hochwertige Preise verlost (z.B. Autos) ist der Landkreis zuständig.

Bei der Anmeldung ist folgendes anzugeben:

- Verwendungszweck des Erlöses
- Anzahl der Lose die verkauft werden sollen
- Gebiet und Zeitraum in dem die Lose verkauft werden sollen
- Preis des Einzelloses
- Anzahl und Art der Gewinne

Die Problematik bei Tombolas ohne ordnungsgemäße Anmeldung besteht darin, dass es sich dabei um unerlaubtes Glücksspiel und somit um eine Straftat handelt. Hier werden in Zukunft jedoch Änderungen erwartet.